

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1836

49 (8.12.1836)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^{o.} 49.

den 8. Dezember 1836.

Da mit dem 29. Dezember das Jahrabonnement dieses Wochenblattes zu Ende geht, so wird das verehrungswürdige Publikum höflichst ersucht, die An- und Abbestellungen um die Mitte des Monats Dezember zu erstatten, indem mit dem 5. Januar 1837 die halbjährige Pränumerationszahlung mit 50 kr., an die resp. Postämter aber 56 kr. erbeten wird.

Sämmtlichen resp. Stellen und geehrten Privatpersonen, welche bisher und künftig Unterzeichneten mit Inseraten, gemeinnütziger, lehrreicher und unterhaltender Aufsätze beehren, macht derselbe die ergebenste Anzeige, daß Inserate jeder Art, welche ihm Dienstag Abends nach 7 Uhr erst zugehen, nicht in das Nächste, sondern in das (da dieses Blatt jeden Donnerstag früh ausgegeben wird) über acht Tage erscheinende Blatt, aufgenommen werden können.

Der Unterzeichnete wird sich auf's eifrigste bemühen, darnach aller seiner Gönner Zufriedenheit sich zu erwerben suchen.

Durlach den 29. November 1836.

Dups, Buchdrucker.

Bekanntmachungen der Gr. Regierung.

Nro. 26505. Die Gebühren der Gemeinderäthe für die s.g. Verlagscheine und das Ab- und Zuschreiben in den Grund- und Lagerbüchern betr.

Das Großherzogliche Justizministerium hat mit Erlaß vom 8. November d. J. Nro. 5178. folgendes verordnet, daß die Pfandgerichte für die Ausfertigung der s.g. Verlagscheine oder Gütertaxationen sowie für Ausfüllung der Erkundigungsbögen nur die in der Verordnung vom 26. Oktober 1835 die Gebühren der Gemeinderäthe betr. Reggsbl. Nro. 53. S. 6. lit. b. festgesetzte Gebühr für Vermögenszeugnisse annehmen können.

Rastatt den 15. November 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Frhr. v. Rüd t.

Nro. 26428. Die Gebührenbezüge für Viehkaufurkunden und deren Eintragung betr.

Es ist wahrgenommen worden, daß für Viehkaufurkunden und deren Eintragung in den verschiedenen Gemeinden sehr verschiedenartige Gebühren bezogen werden.

Das Großherzogl. Hochpr. Ministerium des Innern hat deswegen unterm 7. v. M. verordnet, daß die Ortsvorgesetzte, welche solche Viehkäufe zu protocolliren und die Urkunden darüber auszustellen haben, auf den S. 6. c. und S. 7. der Verordnung vom 26. Oktober 1835 verwiesen werden, wornach sie hiefür nur

nebst der Schreibgebühr von 1. Seite mit	6 kr.
und dem Stempel per	2 kr.
	3 kr.

im Ganzen also 11 kr.
zu beziehen haben.

Rastatt den 17. November 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Frhr. v. Rüd t.

Oberamtliche Bekanntmachungen.

D. N. Nro. 23662. Nach dem hohen Erlaß der Gr. Evang. Kirchenministerial-Section vom 28. v. M. kamen in Bezug auf die Vertheilung der Waisenbenefizien pro 18 1/2 so selten Abgänge wegen Wiederverhehlung der Mütter, Auswanderung und Ableben der Kinder vor, daß man besorgen müsse, es möge mancher unrichtige Fortbezug mit unterlaufen.

Die Hochwd. Pfarr- und Bürgermeisterämter der Bezugsberechtigten Orte werden daher veranlaßt, beziehungsweise aufgefordert, die Tabellen in Gemäßheit der Verordnung im Anzeigebblatt von 1836 Nro. 38. und der diesseitigen Verfügung vom 4. d. M. Nro. 22223. vor der Einsendung hieher jedes bezüglich auf die oben angedeuteten Veränderungen sorgfältig zu prüfen.

Durlach den 29. November 1836.

Großherzogliches Oberamt.

D. N. Nro. 23155. (Öffentliche Vorladung.) Der Bürger Andreas Heinold von Grünwettersbach hat gegen seine Ehefrau Christina geb. Löfster, auf den Grund eines begangenen Ehebruchs und bößlicher Verlassung, eine Ehescheidungsklage übergeben.

Gemäß Verfügung Großherzoglichen Hochpreißlichen Hofgerichts zu Rastatt vom 8. November 1836 Nro. 5883. wird die Ehefrau des Klägers Christina, geb. Löfster aufgefordert, um so gewisser innerhalb 3 Monaten und längstens Dienstag, den 28. Februar 1837, früh 8 Uhr, vor diesseitigem Gericht zu erscheinen, und sich auf die erhobene Scheidungsklage vernehmen zu lassen, widrigenfalls, nach fruchtlos umlaufener Frist, und insbesondere bei ungehorsamem Ausbleiben an der angeordneten Tagfahrt, auf Anrufen des Klägers die Akten Großherzoglich Hochpreißlichem Hofgericht in Rastatt zum weiteren rechtlichen Erkenntnisse vorgelegt werden sollen.

Durlach den 20. Nov. 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Karlsruhe. (Weinverkauf.) Donnerstag den 15. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Gasthose zum weißen Bären (aus den Kellern Ihrer Hoheiten der Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden) 340 Ohm Ober- und Unterländer und Ueberrheiner Weine von den Jahrgängen 1811, 18, 19, 22, 25, 26, 32, 34 und 1835 versteigert.

Karlsruhe den 27. November 1836.
Markgräfliche Oeconomieverrechnung.

Durlach. (Fruchtspeicherböden-Verpachtung.) Am Mittwoch den 14. Dezember, Vormittags 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle vier Fruchtspeicherböden auf unbestimmte Zeit in Steigerung öffentlich verpachtet, wozu die Pacht Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Durlach den 2. Dezember 1836.
Großherzogliche Domainenverwaltung.

Liegenschaftsversteigerung.

In der Gantsache des verstorbenen Franz Roth vom Kalkofen, werden in Folge erlassener richterlicher Anordnung vom 5. d. Mts Nr. 22419. folgende Liegenschaften am

Mittwoch den 21. Dezember 1836
Mittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus zu Söllingen unter sehr annehmbaren Bedingungen zu Eigenthum versteigert, als:

Eine zweistöckige Behausung, Stallung und Scheuer, ein besonderes Nebengebäude, eine Ziegelhütte, Schweinställe sammt Waschlüche, sowie zwei gewölbte Keller unter dem Wohnhaus, dann

36 Morgen 2 Viertel Garten, Ackerfeld, Futterstücke, Weinberge und etwas Caduc mit 800 tragbare Obstbäume.

Alles an und beieinander auf dem Thalberg, Gemarkung Söllingen belegen.

Dieses wird mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schatzungspreis ad 8000 fl. erreicht wird.

Durlach den 14. November 1836.
Großherzogliches Amts-Revisorat.
Eccard.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Nro. 1308. Alle diejenigen, welche eine Forderung an die Stadtkasse für Arbeit, Lieferungen, Tagelohn ic.

zu machen haben, werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß sie ihre Rechnungen jedesmal am Ende des Monats in dem die Arbeit oder Lieferung geschah, einzureichen haben, widrigenfalls sie keine Zahlung mehr zu erwarten haben.

Durlach den 28. November 1836.
Gemeinderath.

F u r.
vdt. Fesenbech.

Bekanntmachung.

Nro. 1330. Die hiesige Armen-Commission, beabsichtigt, die hiesigen Armen durch gute nahrhafte Kost zu unterstützen, weil diese zur Erhaltung der Gesundheit am zuträglichsten ist; diejenigen hiesigen Birthe, oder andere geeignete Personen, welche die tägliche Lieferung von Kost zu übernehmen geneigt sind, werden aufgefordert, sich beim Bürgermeisterrath zu melden, wo ihnen die Bedingungen eröffnet werden.

Durlach den 6. Dezember 1836.
Bürgermeisteramt.

F u r.
vdt. Fesenbech.

Nro. 1809. Aus der Verlassenschaft des Wilhelm Born von hier, werden Dienstag, den 27. Dezember 1836, Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert:

30 Ruthen Weinberg im Dechantenberg, neben Elementen Klein und Järber Hirth,

1 Brtl. 9 Ruthen Acker im breiten Wasen, neben Stadtmend und einem Gröhinger,

1 Brtl. 8 Ruth. Acker im Pfistersgrund, neben Gärtner Alfelig Wtb. und Joh. Eg. Jagle,

1 Brtl. Acker im Auemer Hinteracker, neben dem Spitalacker und Andres Ph. Deder,

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach den 29. Nov. 1836.
Bürgermeisteramt.

F u r.
vdt. Fesenbech.

Privat-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er sich zur Ausübung der Anwaltschaft in Justiz- und Administrationsachen in Karlsruhe niedergelassen hat und im Gasthaus zum

Großherzog

wohnt.

L. Stempf.

Neue Häringe und gedörrte Stockfische, sind billigst zu haben, bei

E. W. Eisenlohr.

Durlach. (Anzeige und Empfehlung.) Meinen Freunden und Gönnern zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich das Haus Nro. 463. in der großen Mühlgasse erkaufte und bezogen habe. Bei dieser

Gelegenheit empfehle ich mich, wohlverstanden mit allen in mein Fach einschlagenden Waaren und nehme hierauf Bestellung an, verkaufe zu billigen und festen Preise.

Philipp Märker, Kupferschmied.

Aus dem Heiligenfond zu Grünwettersbach sind 300 fl. auszuleihen, und wo solche erhoben werden können, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Aus zwei Pflögschaften in Durlach sind aus der einen 350, und aus der anderen 200 fl. auszuleihen. Wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Aus einer Pflögenschaft von Schreinermeister Heinrich Römhildt in Durlach, können 150 fl. ausgeliehen werden.

Aus der Kasse der Metzgerzunft in Durlach, können 50 bis 60 fl. ausgeliehen werden, und bei wem solche erhoben werden können, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

1000 Gulden sind zum Ausleihen parat, im Ganzen oder theilweise. L. M. Dups gibt Auskunft.

Aus einer Pflögenschaft in Durlach, können 2500 Gulden, theilweis oder im Ganzen, zu den gewöhnlichen Prozent Zinsen, ausgeliehen werden. Wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Aus einer Pflögenschaft in Stupferich, sind 200 Gulden zu 5 Prozent Zinse, auszuleihen. Bei wem? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Bei Gemeinderath Bernhard Mall zu Söllingen können 200 fl. Pflögenschaftsgelder gegen hinlängliche Versicherung sogleich ausgeliehen werden.

Aus einer Pflögenschaft in Untermutschelbach können 125 fl. ausgeliehen werden. Wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Aus der von mir zu verwaltenden Pflögenschaft, sind 120 fl. gegen gerichtliche doppelte Versicherung zu dem gewöhnlichen Zinsfuß, auszuleihen.
Durlach den 23. Oktober 1836.

Christ. Ungerer, Sohn.

Anzeige.

Der Unterzeichnete hat die Ehre hiermit anzuzeigen, daß er seine bisherige Wohnung verändert hat, und nun in dem neubauten Hause (dem Herrn Handelsmann Willstetter von Karlsruhe gehödig) in der langen Straße zunächst dem Dienleinsthor neben Hr. Bierbrauer Wackershauser, Wohnung genommen hat. Während ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen danke, bitte ich auch um ferneren geneigten Zuspruch.

Durlach den 13. September 1836.

Dups, Buchdrucker.

Neue Kalender, für das Jahr 1837, so wie auch evangel. und kathol. Schulbücher, sind frisch angekommen und zu haben, bei

Buchdrucker Dups in Durlach.

Kirchenbuch: Auszüge.

Nov.: Geboren
am 23. ein Mädchen, welches am 27. wieder starb — Vater Hr. Andreas Baumer, B. und Grünbaumwirth.

am 30. Friedricke Regine Jakobine — Vater Karl Friedrich Krebs, B. und Tagelöhner.

Dez.:
am 2. Katharine Eve Elisabeth — Vater Joh. Noah Kiefer, B. u. Weingärtner.

am 3. Friedrich — Vater Gottlieb Babberger, B. u. Maurer.

Nov.: Gestorben
am 29. Luise Barbare — Vater Joh. Adam Steudtlinger, B. u. Weingärtner; 11 Jahre alt.

Dez.:
am 1. Katharine Elisabeth — Vater Peter Benneter, B. u. Tagelöhner; 7 Tage alt.

Merkwürdige Begebenheiten des Meister Gonin, genannt Eulenspiegel, von seiner Geburt an bis in's späteste Alter, geboren zu Damaran.

(Erzählung.)

Aus dem Französischen in's Deutsche übersetzt von A. B. C.

Fortsetzung zu Nr. 26. des Jahrgangs 1836.

Wir wollen aber doch noch ein wenig mit unsern Gedanken bei dem kleinen Gonin, so, wie er sich in der Wiege und unter den Armen seiner Amme befindet, verziehen. Zwar pflegen sonst wohl Kinder, wenn sie noch in einem so zarten Alter und dergleichen Umständen stehen, leicht nicht was so merkwürdiges zu beginnen. Ich kann aber doch nicht umhin, über dieses Gegenwärtige meine besondern Betrachtungen anzustellen, indem sein mehrestes Bezeigen von anderer ihrem merklich abgieng. Kinder, wenn sie gleich noch pure Säuglinge vorstellen, haben so gut ihre Einbildungen, als wir, die wir gleich schon erwachsen, oder auch bereits bei Jahren sind. Sie schreien, sie krümmen und winden sich, ja sie zeigen sich auch ungedultig und betrübt. Will man sie nun wieder gerne gut und aufgereimt haben; so giebt man ihnen allerhand Spielzeug in die Hände, man macht ihnen allerhand Posituren, oder auch bisweilen andern Lermen vor. So viel unsern Gonin anbetraf; so konnte ihn vielmehr das allergeringste Geräusche verdrießlich, als gut machen. Hingegen mochte er auch gleich vorhaben, was er wollte, oder sich noch so ungeberdig anstellen; so war er doch auf einmal ganz stille, so bald er merkte, daß jemand in aller Stille und so sachte, als ihm immer möglich war, oder wohl gar auf den Zehen zu ihm hinzu schlich, und lachte ihn, wenn er ihn so behutsam gehen sahe, wohl gar noch freundlich an. Zwar gab man ihm auch wohl ei-

ne Klapper; aber er konnte es durchaus nicht leiden, daß man ihm mit denen daran befindlichen Schellen viel um die Ohren herum läutete. Vielmehr gab er sich alle möglichste Mühe, sie herunter zu reißen, gerade als ob man daraus schließen sollte, daß ihm ihr Geräusche ganz und gar nicht anstände. Unter alle dem Spielzeuge, so man ihm in die Hände gab, hatte er nichts lieber, als die Schlüssel. Nicht zwar, als ob er sie gerne klingeln hören, wie sich sonst etwan andere Kinder, wenn sie schreien, dadurch wieder stillen lassen. Nein, keinesweges; sondern er nahm sie bei dem Ringe, und drehete sie immer von einer Seite zur andern, so wie man sonst damit zu thun pflegt, wenn man entweder etwas auf- oder zuschließen will. Einmal fügte es sich, daß ein Schlosser hinein trat, einen Coffer, worzu man den Schlüssel verloren hatte, zu eröffnen. Nach diesem streckte Gonin die Armen aus, und verwandte kein Auge von ihm, so lange er in der Stube war. Als er aber wieder hinweg war, so bezeigte sich der kleine Gonin den ganzen Tag überaus betrübt. Vielleicht zeigte dieses nicht von einem guten Naturelle und einer ausnehmenden Neigung zum Schlosserhandwerke? *) Sonst pflegen sich auch insgemein Kinder fast vor nichts mehr, als denen Larven, zu fürchten. Allein mit unserm Gonin verhielt es sich ganz anders. Dieser machte sich ein besonders Vergnügen daraus, und je mehrerlei Arten man ihm davon wies, je lieber es ihm solche anzusehen war. Daraus schloß man nun, daß er von der Kunst, sich zu verstellen, ein ungemeiner Liebhaber seyn würde. Wie denn allerdings wohl nicht zu läugnen, daß seine nach-

*) Hieraus sieht man, wie wenig auf das sonst sogenannte Ahnten derer Kinder, woraus man öfters schon in der Wiege von ihnen urtheilen will, was einmal in der Welt aus ihnen werden soll, und worzu sie sich am besten schicken dürften, zu bauen, indem sie so leicht nichts beginnen werden, woraus man nicht allein dieß oder jenes, sondern auch das Gegentheil mit eben so guten Zug und Rechte Schließen kann. Vielleicht aber liegt es etwan nur an unserm unrichtigen Schließen und Denken, daß wir uns bisweilen mit unserm Urtheilen so gewaltig vergehen. Und ich denke, die Erfahrung bezeuget es täglich, wie wenig gewisses daraus zu folgern sey, da öfters derjenige, der in seiner Jugend so gerne mit Büchern umgegangen, und nach einfältiger Leute ihrer Meinung entweder ein Geistlicher, oder doch wenigstens ganz gewiß ein Gelehrter werden sollen, endlich die Mustete auf den Buckel nehmen und dem Kalbfelle folgen müssen. Anderer Exempel zu geschweigen. Wiewohl ich damit eben nicht behaupten will, als ob es schlechterdings unmöglich, daß sich nicht bei einem oder dem andern Kinde schon in der Wiege oder sonst in seinem noch zarten Alter so was bedenkliches äußern könnte. Nein, keinesweges; sondern meine Meinung beziehet sich bloß dahin, kürzlich zu zeigen, wie es eben nicht nothwendig, so, wie einfältige oder vorwitzige Leute geschlossen, eintreten müsse; sondern gar öfters ungleich anders, als man gedacht, erfolgen könne. Wie vernünft-

malß unternommenen vielfältigen Veränderungen die Gültigkeit dieses Anspruchs zur Genüge an dem Tag gezeiget.

(Die Fortsetzung folgt.)

tig aber oder unvernünftig es heraus komme, mit seinem frühflügen Urtheile so gleich zuzuplaken oder von einem auf das andere zu schließen, will ich einem jedweden unpartheiischen, jedoch so aufmerksam, als scharfsinnigen Leser, zu beurtheilen anheim stellen.

U n e e d o t e.

Zwei Brüder, beide Tonkünstler, wohnten in Einem Hause. Der Ältere, welcher Violin spielte, hatte sein Zimmer auf der Straßenseite, der Jüngere bließ die Flöte und wohnte im Hofraume. Da der Musikdirektor sie eines Tags wegen ihres langen Ausbleibens bei der Probe zur Rede stellte und fragte, wo sie denn ihre Zeit zubrachten, antwortete der Flötenspieler: Wo sonst wohl, als zu Hause; wir erzuziren uns den ganzen Tag, mein Bruder geigt vorn, und ich bläse hinten.

Frucht: Preise

vom 3. Dezember 1836 in Durlach.

Mittelpreis:

Das Malter	fl.	kr.
Waizen . . .	7	30
Kernen, neuer	7	40
Kernen, alter		
Korn . . .	4	6
Gerste . . .	4	—
Welschflorn . . .	6	40
Haber . . .	3	12

Einfuhr: Summe: 815 Malter.

Verkauft wurden heute: 761 Malter.

Aufgestellt blieben: 52 Malter.

B r o d , T a g e.

Ein Weck zu 2 kr. soll wiegen — Pf. 13 Loth.

Weißbrod zu 6 — — — 4 — 9 —

Schwarzbrod zu 10 kr. soll — 4 — 4 —

F l e i s c h , T a g e.

Rohfleisch	9 kr.	per Pfund.
Schmalfleisch	7 kr.	" "
Kalbfleisch	9 kr.	" "
Hammelfleisch	8 kr.	" "
Schweinefleisch	8 kr.	" "

Das Pfund Rindschmalz kostet . . . 22 kr.

— — Schweineschmalz . . . 20 —

— — Butter . . . 19 kr.

Lichter, gezogene das Pfund . . . 24 —

— gegossene . . . 22 —

Seife . . . 18 —

Rohschlitt, rohes . . . 13 —

Der Centner Heu . . . 1 fl. 4 kr.

Hundert Bund Stroh . . . 12 —

Das Meß Holz, hartes, kostet 21 fl. —

Druck und Verlag der L. M. Dupa'schen Buchdruckerey.